

"donnerstags"

AMTSBLATT DER GEMEINDE NEUHAUSEN OB ECK



50. Jahrgang - Donnerstag, 11. Januar 2018

Nr. 01/02

"donnerstags" erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a. d. D., Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a. d. D. mit Stadtteil Stetten, Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Mahlsetten, Neuhausen o. E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf; Herausgeber: Bürgermeisteramt 78579 Neuhausen o. E., Tel. 07467 / 9460 - 0; Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Osswald oder dessen Vertretung im Amt; Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771 / 9317 - 11, Fax 07771 / 9317 - 40, anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de



N E U J A H R S E M P F A N G 2 0 1 8

Zum Neujahrsempfang unserer Gemeinde lade ich Sie sehr herzlich ein

am Samstag, 13. Januar 2018, 17 Uhr

in den Sitzungssaal des Rathauses ein.

Klaus Rudischhauser

Botschafter der Europäischen Union in Mexiko

spricht zum Thema:

Ein Leben für die europäische Einigung, für Frieden, Sicherheit und Wohlstand

Für die musikalische Umrahmung des Neujahrsempfangs sorgt
ein Bläserensemble der Musikkapelle Neuhausen ob Eck

Über Ihr Interesse und Ihr Kommen freue ich mich sehr.

Hans-Jürgen Osswald
Bürgermeister



Die wichtigsten Telefonnummern auf einen Blick Bereitschaftsdienste

Sprechzeiten des Bürgermeisteramtes:

Montag bis Donnerstag	9.00 - 12.30 Uhr
Montag, Dienstag, Mittwoch	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.30 Uhr
Bürgermeisteramt	07467 9460-0
Fax	07467 9460-25
E-Mail	info@neuhausen-ob-eck.de
Internet-Adresse	www.neuhausen-ob-eck.de

Gemeindejugendreferent: Markus Sell	0172 4420199
Ortsvorsteher Günter Binder, Schwandorf	07777 1258
Ortsvorsteher Andreas König, Worndorf	07777 9388444
Homburghalle Neuhausen ob Eck	07467 709
Bürgersaal Schwandorf	07777 327
Bürgersaal Worndorf	07777 310
Bauhof	07467 412
Badenova (Gasversorgung) (Notdienst)	0800 2767767
Netze BW (Stromversorgung) Service-Telefon	0800 3629 900
Service-Störung	0800 3629 477
Notruf, Polizei	110
Krankentransport	19222
Polizei Tuttlingen	07461 941-0
Polizei Mühlheim	07463 99610
Evangelisches Pfarramt Neuhausen ob Eck	07467 385
Katholisches Pfarramt Emmingen	07465 703
Katholisches Pfarramt Mühlheim	07463 354
Frauenhaus Tuttlingen	07461 2066
Ev. Sozialstation Tuttlingen	07461 73321
Nachbarschaftshilfe	07467 9450789
Einsatzleitung Simone Dauber, E-Mail: simone.nachbar@online.de	
Phönix gemeinsam gegen sexuellen Mißbrauch	
Bahnhofstraße 11 78532 Tuttlingen	07461 770 550
E-Mail: anlaufstelle@phoenix.tuttlingen.de	
Telefonische Sprechzeiten:	
Mo	10 - 12 Uhr
Di	17 - 19 Uhr
Do	15 - 17 Uhr
persönliche Beratung nach telefonischer Vereinbarung	
Hospizgruppe Tuttlingen	
Einsatzleitung:	0713 8160160
www.hospizgruppe-tuttlingen.de	
Telefonseelsorge	0800 1110111

Fachstelle für Pflege und Senioren

Beratungs- und Netzwerkstelle
Gartenstraße 22, 78532 Tuttlingen
E-Mail: fps@landkreis-tuttlingen.de 07461 926 4603

Fachstelle Sucht

Freiburgstraße 44, 78532 Tuttlingen 07461 966 480
E-Mail: fs-tuttlingen@bw-lv.de
Offene Sprechstunden
Mittwoch von 13:30 – 18:00 Uhr
Ansonsten Gespräche nach Vereinbarung

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Landkreis Tuttlingen

Rettungsdienst, Feuerwehr: 112

Hausärztlicher Notfalldienst: 116117

Klinikum Landkreis Tuttlingen - Gesundheitszentrum

Tuttlingen, Zeppelinstraße 21, 78532 Tuttlingen
Mo - Fr 18-22 Uhr
Sa, So und an FT 8-22 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst: 0180 6074611

Augenärztlicher Notfalldienst: 0180 6077212

HNO Notfalldienst: 0180 6077211

VS: HNO Schwarzwald-Baar-Klinikum
Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen
Sa, So und an FT 9-21 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst: 0180 3222555-20

Apotheken-Notfalldienst

Samstag, 13.01.

Rathaus Apotheke in Tuttlingen, Rathausstraße 2, Tel.: 07461 9468-0

Sonntag, 14.01.

Apotheke in Wurmlingen, Untere Hauptstraße 38, Tel.: 07461 6463

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekenkammer Baden-Württemberg:
<http://lak-bw.notdienst-portal.de> oder kostenfrei aus dem Festnetz:
0800 0022833

Tierärztlicher Notfalldienst

Samstag/Sonntag, 13./14.01.

Dr. Harberg, Wurmlingen, Römerweg 9, Tel.: 07461 3693
Dr. Kettenacker, Meßkirch, Tel.: 07575 9204-0
Dr. Kullen, Meßkirch, Tel.: 07575 9231-0

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist
Montag, 15. Januar 2018, 12.00 Uhr**

Neujahrsempfang am Samstag, 13. Januar 2018, 17 Uhr

Gastredner Klaus Rudischhauser Botschafter der Europäischen Union in Mexiko

Stationen seines Lebens:

- 1954 geboren in Neuhausen ob Eck, verheiratet mit Anneliese Baum aus Fridingen, ein Kind
- Kindheit in Neuhausen, Haslach, Memmingen, seit 1959 in Biberach/Riss
- 1973 Abitur am Wieland-Gymnasium in Biberach/Riss
- 1975 Friedensdienst für Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste in Kanada
- 1981 Abschluss als Ingenieur für Landespflege/Ökologie an der TU München Weihenstephan
- 1983 Europarat Straßburg, Abteilung Naturschutz
- 1985 Gründung der Consultingfirma ECOCONSULT in Brüssel
- 1989 Eintritt als Beamter in die Europäische Kommission – Stationen: Umweltpolitik,
- Außenpolitik, Personalpolitik, Transeuropäische Verkehrsnetze, Entwicklungspolitik, zuletzt als stellv. Generaldirektor, zuständig u.a. für internationale Entwicklungspolitik und Afrika südlich der Sahara
- 2017 Botschafter der Europäischen Union in Mexiko



Sonstiges: politisch aktiv für die CDU in Brüssel

Hobbies: Antiquitäten, Kunst, Gärtnern, Renovierung eines denkmalgeschützten Jugendstilhauses in Brüssel

Adventsnachmittag der Senioren

Am dritten Adventssonntag hatte die bürgerliche Gemeinde und die Kirchengemeinde die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger von Schwandorf zum gemeinsamen Nachmittag für die Senioren in den Bürgersaal eingeladen. Die Mitglieder des Narrenvereins hatten ein reichhaltiges Kuchenbüfett vorbereitet und die Bewirtung in den Nachmittagsstunden übernommen. Ortsvorsteher Günter Binder zeigte sich in seinen Grußworten über den guten Besuch der gemeinsamen Veranstaltung erfreut. Der Schwandorfer Ortsteil verzeichnet 153 Mitbürger ab dem 65. Lebensjahr, 54 Männer und Frauen waren der Einladung in den Bürgersaal gefolgt. Die Gruppe „Mutter-Kind-Turnen“ mit Regina Joos erfreute Omas und Opas mit dem Lied „Wir sagen euch an den lieben Advent“ und einem Sternentanz. In großes Staunen versetzte Pius Weber die Besucher mit seinen Zauberkünsten. Der schwebende Tisch auf der Bühne hatte Premiere in seiner Vorführung. Sankt Nikolas und Knecht Ruprecht kehrten bei den Senioren ein. Nach einem besinnlichen Text zur Weihnachtszeit überreichten sie eine kleine Tüte mit Apfel, Lebkuchen und Nüssen. Bürgermeister Hans-Jürgen Osswald wünschte den Senioren ein frohes Weihnachtsfest und für das kommende Jahr viele gemeinsame Stunden. Er überreichte mit Ortsvorsteher Günter Binder die obligatorische Flasche Wein, ein gutes Viertele spendierte die Kirchengemeinde.



Die Schwandorfer Senioren wurden vom Narrenverein mit Kaffee und Kuchen bewirtet. Ein unterhaltsames Programm wurde geboten. Gemeinsam gesungene Weihnachtslieder stimmten auf das bevorstehende Fest ein.

Herbert Dreher

Neuhauser Sternsinger sammeln für Kinder in Not

In einem ökumenischen Aussendegottesdienst am Dreikönigstag sind die Sternsinger aus der katholischen Kirchgemeinde St. Michael in Neuhausen unter Mitwirkung des ökumenischen Singkreises unter der Leitung von Jürgen Schuster ausgesendet worden. Diakon Karl-Heinz Reiser und die evangelische Pfarrerin Nicole Kaisner sagten, dass der Leitspruch der 60. Aktion Dreikönigssingen „Segen bringen, Segen sein. Nein zur Kinderarbeit, Ausbeutung und Armut. Ja zur Schulbildung für alle.“ Das Schulprojekt „CHARIKPONG-SAAN“ von Pfarrer Bonaventure in Kambotuu im Norden Ghanas wird mit den Spenden unterstützt. Mit dem Kreidezeichen „20*C+M+B*18“ bringen sie den Segen „Christus segne dieses Haus“ zu den Menschen und sammeln Spenden für Not leidende Kinder.

Die Sternsinger sammelten bei teils strömendem Regen 1674,22 Euro. Ein besonderer Dank ging an Maria Jung und Gabi Schaz, die die Sternsinger auf die Aktion vorbereiteten, unterstützten und während der Sammelaktion betreuten.

Foto: Winfried Rimmele



Schwandorfer Sternsinger bringen Gottes Segen

„Segen bringen – Segen sein – Gemeinsam gegen Kinderarbeit in Indien und weltweit“. An der jährlichen Sternsingeraktion beteiligten sich die Schwandorfer Ministranten der Pfarrei Sankt Ulrich. Sie waren mit drei Gruppen in Schwandorf unterwegs und klopfen am Dreikönigstag an die Türen um Gottes Segen und die frohe Botschaft des Evangeliums in die Häuser zu bringen. Die Sternsinger sammelten in den Ortsteilen für das Kindermissionswerk den beachtlichen Betrag von 1.365,05 Euro. Als Sternsinger waren (vorne von links) Niklas Kabisreiter, Sophie Stehmer, Selina Rohbausch. (zweite Reihe) Jan Abrell, Christina Horn, Lukas Kabisreiter, Jonas Jäger, Jannik Rohbausch. (dritte Reihe) Jakob Winter und Jonas Kästle. (vierte Reihe) Kristina Kaiser, Aaron Winter, Alisa Jäger und Marius Beck unterwegs. Für ihren Dienst wurden sie von der Einwohnerschaft mit Süßigkeiten belohnt.



Bild Herbert Dreher

Krippenspiel der Kinderkirche begeisterte die Gottesdienstbesucher

19 Kinder haben in der Gervasius-Kirche in Neuhausen ob Eck das Krippenspiel mit dem Titel „Absolut Unmöglich“ aufgeführt. Die jungen Akteure spielten vor herrlicher Kulisse vor dem Altar die Geschichte von Maria und Josef nach, die nach Bethlehem unterwegs waren und die Geburt des Christuskindes in einer Krippe in einem Stall erlebten. Umrahmt wurde das Spiel mit stimmungsvollen Weihnachtsliedern. Organisiert und einstudiert hatten das Krippenspiel Melanie Hepfer und Juliane Sauter-Manz. Fazit des Stückes: Gott selbst wird Mensch, um uns Menschen ganz nahe zu sein. Er selbst macht das Unmögliche möglich. Nach Ende des Familiengottesdienstes unterhielten sich noch lange viele Besucher vor der Kirche über den gelungenen Auftritt der Kinder.



Foto: Winfried Rimmele

Die Kinder führten die Weihnachtsgeschichte auf.

Edgar Schaz und Helmut Munk wurden zu Ehrenmitgliedern ernannt

Zum 38. Treffen der Senioren des Turn- und Sportvereins Neuhausen sind am Dreikönigstag zahlreiche ehemalige Handballspielerinnen / -spieler und Senioren ins TSV-Vereinsheim gekommen. Der Nachmittag diente zum Betrachten von Bildern aus vergangenen Jahren sowie Geschichten und Erlebtes aufzufrischen. Vorsitzender Bernd Jung und Elfie Tschsch ernannten Helmut Munk und Edgar Schaz zu Ehrenmitgliedern und wünschte den Anwesenden, ein paar vergnügliche Stunden mit alten Kameraden und Freunden zu verbringen. Edgar Schaz ist seit 50 Jahren Mitglied. Er war zwei Jahre von 1968 bis 1970 Schriftführer und wurde mit der Vereinsehrennadel in Silber und Gold ausgezeichnet. Helmut Munk ist seit 45 Jahren Mitglied. Er war bis 2010 Kassierer der Handballabteilung und wurde mit der Vereinsehrennadel in Bronze, Silber und Gold ausgezeichnet. Zur Aufbesserung der Jugendkasse konnten die Gäste das Gewicht von einem Stück Rauchfleisch schätzen, bei der Anne Müller am nächsten lag und gewann. Alleinunterhalter Karl-Heinz Lang sorgte bei ausgelassener Stimmung und beim Singen alter deutscher Volkslieder dafür, dass die Stunden wie im Fluge vergingen.



Bernd Jung (links) und Elfie Tschsch (rechts) ernennen Edgar Schaz und Helmut Munk zu Ehrenmitgliedern.

Foto: Winfried Rimmele

Hüttengaudi beim Schwäbischen Albverein

In der Ski- und Wanderhütte des Schwäbischen Albvereins Neuhausen ob Eck hat die traditionelle Hüttengaudi zum Jahresende stattgefunden. Zahlreiche Gäste aus nah und fern, darunter die AH-Fußballer des VfL Mühlheim und Mitglieder des Skiclubs Fridingen verwandelten die urige Hütte in eine Disco. Die Ü-40 Party erhielt durch die zahlreichen jüngeren weiblichen Teilnehmer einen jugendlichen Touch. Bei deftigem Vesper und zünftiger Musik durch DJ „König Maff“ wurde das zu Ende gehende Jahr gefeiert. Zu Schlagern und Hits aus den Achtzigern schunkelten und sangen die Gäste bis weit nach Mitternacht.

Bild: Tolle Stimmung herrscht bei den fünf Mädels aus Neuhausen.

Foto: Winfried Rimmele



Amtliche Mitteilungen

Bürgersprechstunde

Die nächste Bürgersprechstunde ist am Donnerstag, 11.01.2018 vom 17:00 Uhr bis 18 Uhr.

Auch außerhalb der Bürgersprechstunden können Sie mit dem Bürgermeister über Ihre Sorgen und Probleme reden oder Ihre Wünsche und Anliegen vorbringen. Rufen Sie an - Tel.: 07467 9460-15 - damit wir einen Termin vereinbaren können.

Christbaum-Entsorgung

Christbäume werden an den mobilen Grünschnittannahmestellen in allen Gemeindeteilen und an den Grünguthöfen am Samstag, 13. Januar angenommen.

Müllabfuhr

Entnehmen Sie die Abfalltermine bitte dem Abfallkalender des Landkreises, der Ihnen mit der Post zugestellt wurde.

Weitere Exemplare liegen im Rathaus aus. Nutzen sie den kostenlosen Erinnerungsservice über die Müll-App und Sie werden automatisch an alle Müllabfuhrtermine erinnert. Weitere Informationen unter www.abfallwecker.de

Bei Fragen rund um die Müllabfuhr wenden Sie sich bitte an die:

Abfallberatung Landkreis Tuttlingen
Tel.: 07461 926-3400
www.abfall-tuttlingen.de

Gebühren / Mülltonnenbestellung

Buchstabe A – Ld
Frau Schlicht, Tel. 07461 926-3439

Buchstabe Le - /
Frau Kolb, Tel.: 07467 926 3438

Gemeinderatssitzung

Am Dienstag, den 16.01.2018, 19 Uhr, laden wir zu einer öffentlichen Gemeinderatssitzung in den Sitzungssaal des Rathauses ein.

Tagesordnung

1. Mittelfristiges Finanzplanung / Investitionsprogramm der Gemeinde 2017 - 2021
2. Festlegung des Bauplatzpreises für das Gewerbegebiet „Filz-Erweiterung“ in Neuhausen ob Eck
3. Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage in Unterschwanndorf
4. Bauantrag zur Erweiterung eines Balkons in Neuhausen ob Eck
5. Bekanntgaben / Anfragen / Sonstiges

11.01.2017

Hans-Jürgen Osswald
Bürgermeister

Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer 2018

Festsetzung der Grundsteuer 2018

1. Für alle Steuerschuldner, bei denen seit dem Erlass der letzten Grundsteuerjahresbescheide keine Änderung bei der Steuerveranlagung eingetreten ist, wird die Grundsteuer 2018 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. **Sie erhalten keinen neuen Steuerbescheid.** Der Grundsteuerbetrag ergibt sich aus dem zuletzt an Sie ergangenen Grundsteuerbescheid.
2. Die Festsetzung erfolgt gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes.
3. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre. Einen schriftlichen Grundsteuerbescheid erhalten Sie nur, wenn sich gegenüber der letzten Festsetzung Änderungen ergeben haben.

II. Fälligkeiten

Wir bitten Sie, die Grundsteuer für 2018 zu den Fälligkeitsterminen (quartalsweise: 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. - Jahreszahler: am 02.07.) mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid ergeben, an die Gemeinde Neuhausen ob Eck zu bezahlen.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch die Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann gem. §§ 68 ff Verwaltungsgerichtsordnung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Neuhausen ob Eck, Rathausplatz 1 in 78579 Neuhausen ob Eck oder beim Landratsamt Tuttlingen, Bahnhofstraße 100, 78532 Tuttlingen, einzulegen. Der Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass die im Einheitswertbescheid oder im Grundsteuermessbescheid getroffenen Festsetzungen unzutreffend seien. Durch die Einlegung eines Rechtsmittels wird die Vollziehung der Steuerfestsetzung nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der angeforderten Beträge nicht aufgehalten.

IV. Auskunft

Bei Fragen wenden Sie bitte an die Gemeindekasse, Telefon 07467 9460-13

- Das Bürgermeisteramt -

Aktuelles aus dem Gemeinderat

Bericht aus der Gemeinderatssitzung am 19.12.2017

Am Dienstag, 19. Dezember 2017 kam der Gemeinderat im Sitzungssaal des Rathauses zu seiner 15. und letzten Sitzung zusammen. Bürgermeister Hans-Jürgen Osswald begrüßte zu Beginn der Gemeinderatssitzung die anwesenden Gemeinderäte, 20 Zuhörer und die Presse sehr herzlich. Die Themen im Einzelnen waren:

Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes der Freiwilligen Feuerwehr

Der Bürgermeister begrüßte zur Beratung dieses Tagesordnungspunktes Feuerwehrkommandant Wolfram Nestel.

In seiner Sitzung am 25. Mai 2011 hat der Gemeinderat erstmalig einen Feuerwehrbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr Neuhausen ob Eck aufgestellt. Der Feuerwehrbedarfsplan einer jeweiligen Gemeinde soll Verwaltung und Gemeinderat darüber informieren „wie viel Feuerwehr“ für die jeweilige Gemeinde notwendig ist, um ein bestimmtes, von ihr selbst definiertes Schutzziel, zu erreichen.

Ein Feuerwehrbedarfsplan enthält wesentliche Angaben für die Beschreibung der feuerwehrtechnisch relevanten örtlichen Verhältnisse (die sogenannte Gefährdungsanalyse) und bietet die Grundlage für die Aufstellung und Ausrüstung einer leistungsfähigen Feuerwehr für einen geordneten Lösch- und Rettungseinsatz.

Eine explizite Rechtsgrundlage für das Aufstellen eines Feuerwehrbedarfsplanes in den Gemeinden gibt es nicht, jedoch ist aufgrund der Förderpraxis des Landes Baden-Württemberg ein Feuerwehrbedarfsplan Grundlage für eine Landesförderung zur Ausstattung einer Gemeindefeuerwehr.

Die nun vorliegende 1. Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes enthält keine wesentlichen Änderungen zur Fassung des Jahres 2011. Die Gemeinde und auch der Gewerbetreibende haben sich - wie 2011 geplant - entwickelt. Die Gefahrenanalyse musste wohl überprüft, allerdings nicht angepasst werden.

Als nächste große Beschaffung weist der Bedarfsplan die Ersatzbeschaffung des Feuerwehrfahrzeugs der Abteilung Worndorf aus. Bereits im Jahr 2019 soll das bisher vorhandene LF 8 durch ein modernes Löschfahrzeug ersetzt werden. Das TSF der Abteilung Neuhausen wird im Laufe des Jahres 2019 ebenfalls 25 Jahre alt werden; sein Austausch ist im Jahr 2021 geplant.

Der Bürgermeister erklärte den Ratsmitgliedern, dass die Fortschreibungen des Feuerwehrbedarfsplanes noch keine Außenwirkung entfalten würden und selbstverständlich noch jeweils Einzelbeschlüsse zur Beschaffung der Fahrzeuge notwendig

sein.

Der Feuerwehrbedarfsplan wurde vom Gesamtkommandanten der Wehr, Wolfram Nestel zusammen mit den Abteilungen und der Gemeindeverwaltung erstellt. Bereits am 25. November 2016 hat die Hauptversammlung der Feuerwehr Neuhausen ob Eck den Entwurf des Feuerwehrbedarfsplanes zugestimmt.

Bereits bei der Aufstellung des Feuerwehrbedarfsplanes 2011 wurde festgestellt, dass die derzeitige Führerscheinregelung voraussichtlich in der Zukunft zu Problemen führen wird. Besitzer der Fahrerlaubnis Klasse B dürfen die Feuerwehrfahrzeuge der Gemeinde künftig nicht mehr führen. Hierfür ist eine Fahrerlaubnis der Klasse C notwendig. Der Erwerb des Führerscheins C ist sehr kostspielig und verursacht regelmäßig Kosten von circa 2.500 Euro. Es kann den Feuerwehrangehörigen deshalb nicht abverlangt werden, diese Kosten selbst zu tragen. Deshalb sind in der Vergangenheit schon zahlreiche Gemeinden dazu übergegangen den Führerschein der Klasse C für Feuerwehrangehörige finanziell zu unterstützen - bis hin zu 100 % der Führerscheinkosten. In Absprache mit dem Gesamtkommandanten schlägt die Verwaltung vor, einen pauschalen Zuschuss zum Erwerb des Führerscheins der Klasse C von 2.000 Euro zu gewähren. Voraussetzung ist, dass der jeweilige Feuerwehrkamerad sich verpflichtet - sofern noch nicht vorhanden - die entsprechende Feuerwehrqualifikation zu erwerben, dass er künftig auch als Fahrzeugführer / Maschinist eingesetzt werden kann.

Feuerwehrkommandant Wolfram Nestel erläuterte dem Gemeinderat schwerpunktmäßig die erste Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes und ging dabei insbesondere auf die geplanten Fahrzeugbeschaffungen ein.

Gemeinderätin Ramona Haßler-Denzel regte an, dass die Gemeinde die Kosten für den Führerschein zu 100 % trägt. Auch der Bürgermeister konnte sich eine 100-Prozent-Finanzierung vorstellen, regte aber an, eine Höchstbetragsgrenze einzuführen. Auch eine Rückzahlungsverpflichtung, für den Fall dass die Kameraden aus der Feuerwehr ausgeschieden müsse getroffen werden. Er schlug eine Obergrenze von 3.000 € vor.

Mehrheitlich wurde beschlossen, die Ausbildungskosten für den Erwerb des Führerscheins der Klasse C bis zu einem Betrag von 3.000 Euro zu übernehmen. Im Gegenzug muss sich der Feuerwehrangehörige verpflichten, der Feuerwehr zehn Jahre lang als Kräftfahrer zur Verfügung zu stehen. Sollte er vor Ablauf dieses Zeitraumes aus der Feuerwehr ausscheiden, sind für jedes angefangene Jahr ab der Aushändigung des Führerscheins ein Zehntel der Kosten der Gemeinde zu erstatten.

Nach eingehender Aussprache stimmte der Gemeinderat einstimmig der ersten Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes zu.

Geplante Einbeziehung des Außenbereichsflurstückes 975, Gemarkung Neuhausen ob Eck, Ortsteil Schwandorf in den Innenbereich der Bebauung mit einem Wohngebäude/Satzungsbeschluss nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung)

Das Flurstück 975 in Schwandorf wird im Flächennutzungsplan für den Verwaltungsraum Tuttlingen als letztes Grundstück als gemischte Baufläche dargestellt. Für den rückwertigen Teil des Grundstückes liegt ein Bauantrag vor. Beabsichtigt ist auf dem Grundstück ein weiteres Wohnhaus zu bauen. Dennoch wird dieser Bereich des Grundstückes als Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB) gesehen, so dass eine Bebauung mit Wohnhäusern nicht zulässig ist. Die dort beabsichtigte zweigeschossige Bebauung kann auf der vorliegenden Rechtslage nicht genehmigt werden. Um die beabsichtigte Bebauung zu ermöglichen, soll das Flurstück gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in den Innenbereich einbezogen werden. Die Erschließung erfolgt über die Friedhofstraße. Die südlich angrenzende Bebauung ist im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche dargestellt und durch eine offene Bauweise mit zweigeschossiger Bebauung geprägt.

Das Flurstück 975 soll mit der Ergänzungssatzung als letztes Grundstück, der im Flächennutzungsplan dargestellten gemischten Baufläche, einer weiteren Bebauung zugeführt werden und somit eine noch bessere Ausnutzung des Grundstückes bewirken. Für das Gebäude wird eine zweigeschossige Bebauung zugelassen. Die Traufhöhe wird auf 7 m, bergseitig, festgesetzt.

Einstimmig hat der Gemeinderat der Aufstellung der Ergänzungssatzung für das Flst. Nr. 275 im Ortsteil Schwandorf zugestimmt.

Annahme von Spenden für die Gemeinde
Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung darf die Gemeinde Spenden nur annehmen, wenn auch der Gemeinderat dem zustimmt.

Der Obsthof Hertle aus Stockach spendete der Homburgschule Frucht- und Gemüselieferungen, also Sachspenden im Wert von 262 Euro und Johannes Rehberg dem Kindergarten Schwandorf eine CD-Soundmaschine im Wert von 159 Euro. Der Kindergarten Worndorf erhielt von der Volksbank Meßkirch eine Geldspende im Wert von 250 Euro.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Annahme beider Sachspenden von zusammen 421 Euro zu, wie auch der Geldspende der Volksbank Meßkirch.

Öffentliche Bekanntmachung



Zweckverband
Gewerbepark
Neuhausen ob Eck /
Tuttlingen

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 27.11.2003, zuletzt geändert am 12.12.2016

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), § 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (jeweils in der derzeit geltenden Fassung) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbepark Neuhausen ob Eck/Tuttlingen am 21.12.2017 folgende Satzung zur Änderung der Abwassersatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 35 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

§ 35 Höhe der Abwassergebühr

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 33a) beträgt je m² abflussrelevante Fläche und Jahr ab dem 01.01.2018 0,55 Euro

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Neuhausen ob Eck, den 22.12.2017
gez. Hans-Jürgen Osswald, Bürgermeister
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) wird aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband Gewerbepark Neuhausen ob Eck/Tuttlingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Landratsamt

Die kommunale Holzverkaufsstelle informiert:

Holzmarkt - aktuell

Die Rahmenbedingungen für die Forst- und Holzwirtschaft sind gut - und wir dürfen damit rechnen, dass sich das auch im neuen Jahr nicht ändert: Die Nachfrage nach Rundholz ist weiterhin sehr hoch, auch Industrieholz wird mittlerweile wieder lebhaft nachgefragt. Somit ist der Absatz der Pro-

dukte aus dem Wald gesichert und leichte Preissteigerungen sind möglicherweise zu realisieren. Die Sägewerke haben für 2017 ein spürbares Umsatzplus verzeichnen können, die Schnittholzpreise konnten aber wohl auch wegen der Schadhölzer in Bayern nicht merklich angehoben werden. Da neben den positiven Signalen im Inland auch die Nachfrage im Ausland anzieht ist mit einer anhaltend guten Konjunktur für Rohholz zu rechnen.

In den Hauptsortimenten Fichte/Tanne Stammholz wird auf hohem Niveau produziert. Im PZ Bereich (bis 65 cm Abtrieb) besteht eine hohe Nachfrage, PZ-Holz kann rasch vermarktet werden. Dies gilt sowohl für Standardlängen/Kurzholz (Güte B/C, 5 m) als auch für Langholz. Bei der Aushaltung von Strandradlängen müssen aus Gründen der Logistik unbedingt 10 fm Mindestlosgrößen eingehalten werden. Da im Schwarzwald mittlerweile große Mengen Holz unter Schnee liegen, kann die Belieferung der Werke aus Regionen mit weniger Schnee erfolgen.

Auch das stärkere Stammholz ist gut nachgefragt. In den letzten Jahren musste beim Einschlag und bei der Vermarktung von klassischem Bau- oder Gatterholz eher gebremst werden, das ist aktuell nicht der Fall. Zwar erfahren die Stärkeklassen L5 und 6 preisliche Abschlüsse, die Mengen sind aber nachgefragt und fließen auch zuverlässig ab.

Auch Fichten-/Tannenwertholz sowohl guter als auch mittlerer Qualität ist stark nachgefragt. Waldbesitzer die dicke Tannen oder (gesunde) Fichten einschlagen können oder wollen, erhalten fachkundige Informationen zum Wertholzeinschlag beim zuständigen Förster oder bei der Holzverkaufsstelle. Auch die mit anfallenden Palettenhölzer (Güte C/D, 4 m) aus rotfaulen Erdstämmen oder aus dem Gipfelbereich können problemlos abgesetzt werden.

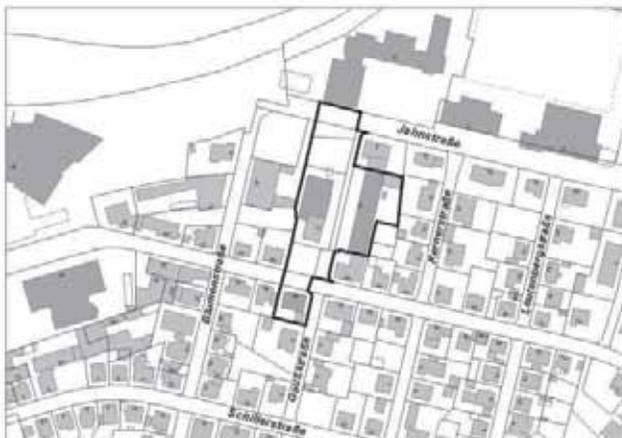
Papierholz ist momentan sehr gesucht, allerdings ist eine Preisanhebung beim Faserholz aktuell unwahrscheinlich. Und auch beim Industrieholz Güte K (Spanplatte, Dämmung,...) ist ein leichter Aufschwung der Nachfrage zu verspüren.

Waldbesitzer sollten ihren Einschlag gut planen: Das Holz sollte auf dem Markt sein, bevor die Hölzer im Schwarzwald aus dem Schnee tauen und zum jährlichen „Bauernbuckel“ führen. Wer also Holz einschlagen will: Kette schärfen und ran ans Holz! Weitere Infos zu Aushaltung der Sortimente, Vermessung oder Polterung erhalten sie jederzeit aktuell unter <https://holzverkauf.landkreis-tuttlingen.de>.

Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt. Im nördlichen Bereich besteht bereits ein Altenpflegeheim. Im rechtskräftigen Bebauungsplan ist die Fläche bereits als Gemeinbedarfsfläche dargestellt, dies soll nun in der 6. Fortschreibung übernommen werden, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.



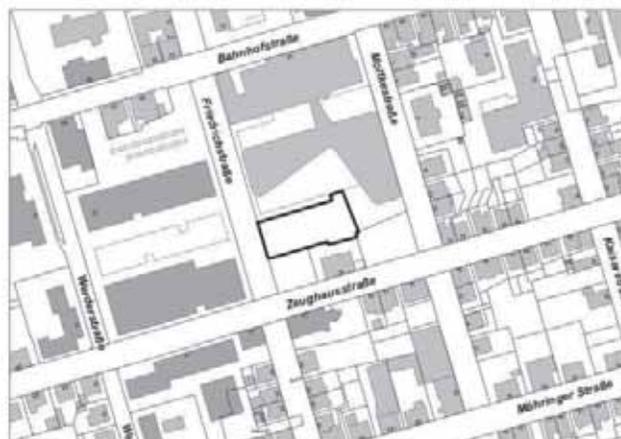
6. Die Feuerwehr war an der Gaußstraße, östlich der Innenstadt, hinter der Stadthalle, untergebracht. Sie wurde in einen Neubau an der Stockacher Straße umgesiedelt. Die jetzige Gemeinbedarfsfläche soll daher als Wohnbaufläche dargestellt werden, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.



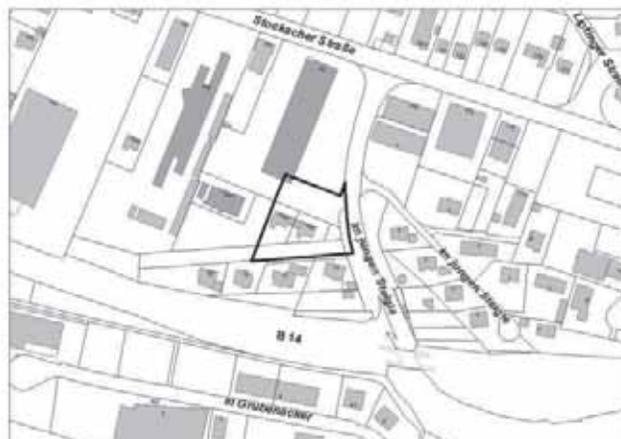
7. An der Freiburgstraße ist im Flächennutzungsplan noch eine Gemeinbedarfsfläche für das ehemalige Gesundheitsamt dargestellt. Das Gebäude wird schon länger nicht mehr vom Gesundheitsamt des Landkreises genutzt. Die Fläche wird daher zur Wohnbaufläche, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.



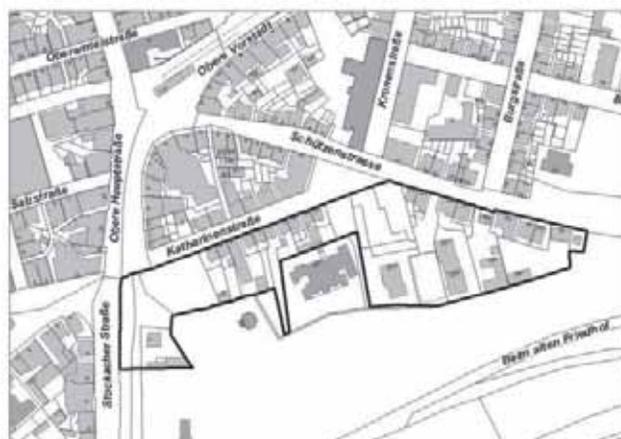
8. An der Friedrichstraße ist im Flächennutzungsplan eine Gemeinbedarfsfläche für Kindergarten dargestellt. Der bestehende Kindergarten wurde geschlossen. Die Fläche wird als Wohnbaufläche dargestellt, siehe Abgrenzung im Planausschnitt



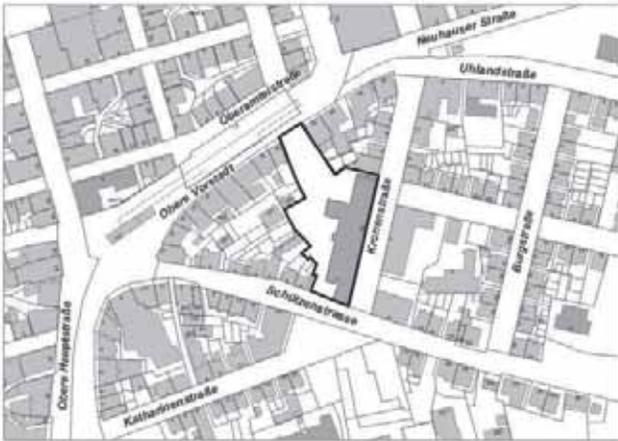
9. Im Bebauungsplangebiet „Gewerbegebiet Stockacher Straße Teil I“ ist der Neubau des Feuerwehr - Magazins realisiert worden. Der überwiegende Teil des Gesamtgrundstücks ist als Gewerbegebiet festgesetzt. Die südöstliche Fläche an der Straße „Im jungen Steigle“ ist Mischgebiet. Es werden die Festsetzungen der Bebauungsplanänderung für die 6. Fortschreibung übernommen und entsprechend angepasst, siehe Abgrenzung im Planausschnitt



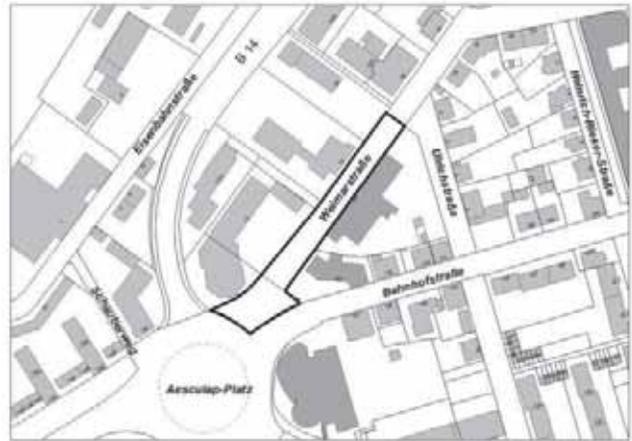
10. Der Bereich zwischen der Katharinenstraße und dem Honberg hat sich als Mischgebiet entwickelt. Diese Entwicklung soll nun auch in der 6. Fortschreibung dargestellt werden. siehe Abgrenzung im Planausschnitt.



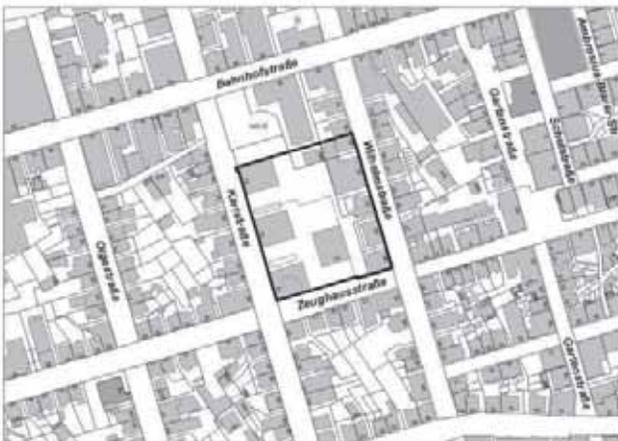
11. An der Kronenstraße wurde in einem ehemaligen Fabrikgebäude die Hochschule untergebracht. Der Hochschulcampus wird daher als Fläche für Gemeinbedarf dargestellt. Bisher war hier eine gemischte Baufläche dargestellt, siehe Abgrenzung Planausschnitt.



12. Das Birk-Areal (ehemalige Kartonagenfabrik) zwischen der Bahnhof-, Wilhelm-, Zeughaus- und Karlstraße wurde mit der Aus siedlung der Kartonagenfabrik umstrukturiert. Im südlichen Bereich des Quartiers wurde ein modernes, verdichtetes innerstädtisches Wohngebiet realisiert. Diese Fläche wird daher entsprechend des rechtskräftigen Bebauungsplans in der 6. Fortschreibung als Wohnbaufäche dargestellt, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.



15. Die Fläche der bestehenden Tankstelle ist langfristig als Gemeinbedarfsfläche vorgesehen. Hier soll statt der gemischten Baufläche eine Fläche für Gemeinbedarf dargestellt werden, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.



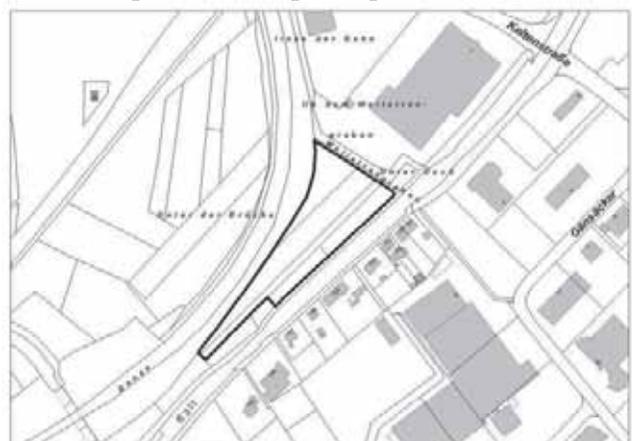
13. Das Gebiet im Bereich der „Westlichen Innenstadt“ ist durch Wohnnutzung geprägt. Daher soll statt der gemischten Baufläche in der 6. Fortschreibung Wohnbaufäche dargestellt werden, siehe Abgrenzung im Planausschnitt



16. Angrenzend an das Gewerbegebiet „Beim Roten Kreuz“ ist in Richtung Möhringen im Flächennutzungsplan landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Die im Gewerbegebiet ansässige Firma hat ihre Produktionsstätte erweitert. Die weggefallenen und zusätzlich erforderlichen Stellplätze wurden auf der landwirtschaftlichen Fläche gebaut. In der 6. Fortschreibung wird nun eine Anpassung der Parkplatzfläche vorgenommen und der Bereich als gewerbliche Baufläche dargestellt, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.

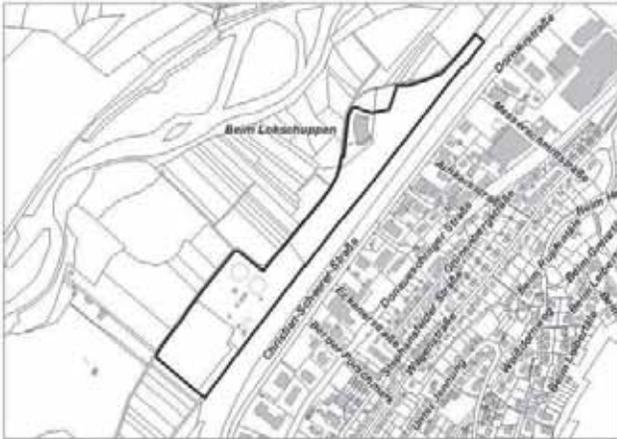


14. Mit dem Umbau des Kreisverkehrs Aesculap-Platz wurde die Weimarstraße abgehängt. Dies wird nun im Flächennutzungsplan entsprechend dargestellt, siehe Abgrenzung im Planausschnitt



17. Die Änderungspunkte Reitanlage und Lokschuppen sind derzeit als landwirtschaftliche Flächen dargestellt. Da bereits die Reitanlage realisiert wurde ebenso wie das Dampflok- und Modelleisenbahnmuseum seit 1994 sich an diesen Platz befindet, soll dies nun auch in der 6. Fortschreibung aufgenommen werden. Beide Bereiche werden als Sonderbauflächen mit den Zweckbestimmungen Reitan-

lage und Eisenbahnmuseum dargestellt, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.



Rietheim-Weilheim

1. Im Ortsteil Weilheim ist im Flächennutzungsplan die Erweiterung des Gebietes „Langes Gewand“ als gewerbliche und gemischte Baufläche dargestellt. Für die gewerbliche Baufläche wurde bereits ein Bebauungsplan aufgestellt. Nördlich der gemischten Baufläche ist die Realisierung einer Mehrzweckhalle vorgesehen. Da eine Mehrzweckhalle Auswirkungen auf die angrenzende Umgebung hat, soll die verbleibende Restfläche ebenfalls einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden. Die 6. Fortschreibung sieht nun statt der gemischten Baufläche die Darstellung als gewerbliche Baufläche vor. Nördlich angrenzend beidseitig der Gemarkungsgrenze Rietheim/Weilheim wird für die Mehrzweckhalle eine Gemeinbedarfs- und Sportfläche dargestellt, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.

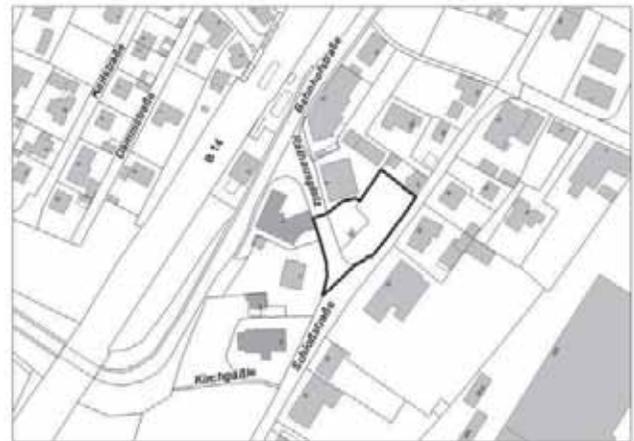


2. An den Gemarkungsgrenzen zwischen den Ortsteilen Weilheim und Rietheim befindet sich eine Firma, die nach Norden expandieren möchte. Im Verfahren der 6. Fortschreibung ist bereits der Änderungspunkt „Hinteres Öschle“ aufgenommen worden. Die Firma benötigt noch mehr Fläche zur Expansion. Daher soll der Bereich, der noch als landwirtschaftliche Fläche dargestellt ist, ebenso wie der Bereich des Hinteren Öschles nun als der Änderungspunkt „Hinteres Öschle – Erweiterung“ in die 6. Fortschreibung aufgenommen und als Gewerbebaufläche dargestellt werden, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.

3. Das Gewerbegebiet „Hinteres Öschle“ liegt am nördlichen Ortsrand von Weilheim zwischen der B 14 und der Bahnlinie. Die dort angesiedelte Firma hat sich nach Norden auf der landwirtschaftlichen Fläche bis zur Gemarkungsgrenze erweitert. Ein rechtskräftiger Bebauungsplan liegt für den Bereich bereits vor, daher soll die zusätzlich beanspruchte Fläche von ca. 0,3 ha als gewerbliche Baufläche in der 6. Fortschreibung dargestellt werden, siehe Abgrenzung im Planausschnitt



4. Im Ortsteil Rietheim soll gegenüber dem Rathaus ein Gemeinschaftshaus entstehen. Statt der gemischten Baufläche wird hierfür die Fläche für den Gemeinbedarf entsprechend erweitert, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.

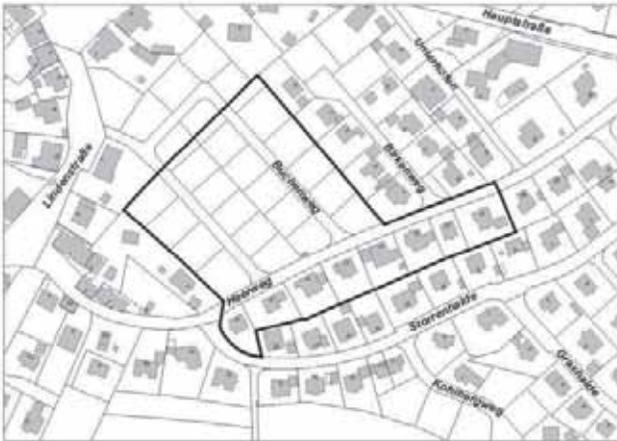


Seitingen-Oberflacht

1. Im Ortsteil Seitingen liegt an der L432 das Gewerbegebiet „Bitze“. Das Gewerbegebiet soll nach Süden erweitert werden. Ca. 1,7 ha gewerbliche Baufläche sollen in der 6. Fortschreibung dafür dargestellt werden, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.

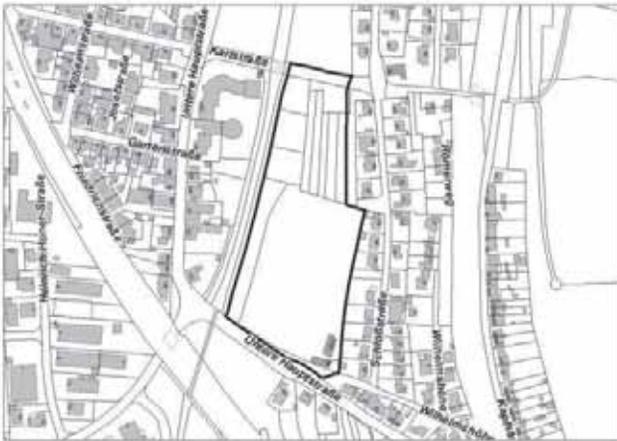


2. Im Ortskern von Oberflacht ist eine gewerbliche Baufläche dargestellt. Die dort ansässige Firma wurde ausgesiedelt. Diese Fläche und die gegenüber liegende gemischte Baufläche sollen daher in der 6. Fortschreibung als Wohnbaufläche dargestellt werden, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.



Wurmlingen

1. Die Fläche zwischen der Karlstraße, dem Faulenbach und der Unteren Hauptstraße ist als Grünfläche mit Sportplatz dargestellt. Da der Sportplatz bereits an die Elta-Halle umgezogen ist und der Umzug des Vereinsheims ebenfalls bereits geplant ist, soll diese innerstädtische Fläche aufgewertet werden. Die Fläche soll in der 6. Fortschreibung als Mischbaufläche dargestellt werden, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.



Emmingen-Liptingen

1. Im Ortsteil Liptingen ist die Erweiterung des Gewerbegebietes „An Gehren“ vorgesehen. Die Fläche wird im Flächennutzungsplan entsprechend als gewerbliche Baufläche dargestellt, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.



2. Als Ausgleich für die Erweiterung „An Gehren“ wird die Erweiterung des Gewerbegebietes „Stauch“ aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen. Die Fläche wird im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.



3. Im Ortsteil Emmingen besteht Bedarf für ein Schuppegebiet. Hierfür soll eine Fläche südöstlich des geplanten Baugebietes „Bäckerhägle“, neben der bestehenden Photovoltaikanlage in der 6. Fortschreibung als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Schuppegebiet dargestellt werden, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.



4. Im Gewann „Am Neuhauser Weg“ an der B 14 ist im Ortsteil Liptingen ein Schuppegebiet realisiert worden. Diese Fläche soll dementsprechend als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Schuppegebiet dargestellt werden, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.



5. Der Gemeinderat von Emmingen-Liptingen hatte beschlossen, auf der Gemarkung Emmingen einen Friedwald einzurichten. Dieser wurde 2009 eröffnet. Hierzu soll in der 6. Fortschreibung für die dafür vorgesehene Waldfläche die Sondernutzung Friedhof, Friedwald, dargestellt werden, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.

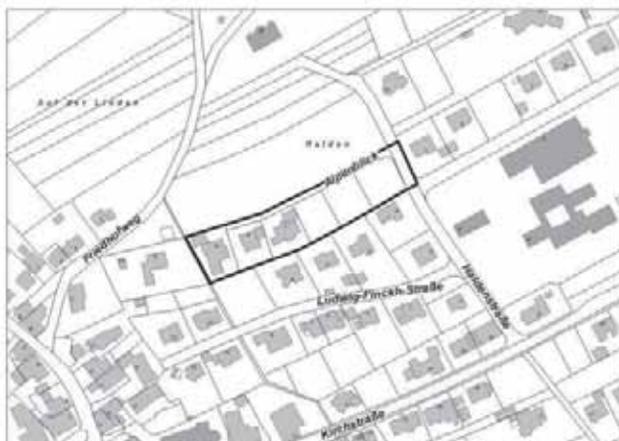


6. Östlich und südlich des Friedhofs Emmingen ist im Flächennutzungsplan 5. Fortschreibung eine Grünfläche für Friedhofserweiterung dargestellt. Die Grundstücke der Grünfläche wurden bereits zum Teil bebaut. Zur Anpassung soll diese Fläche in der 6. Fortschreibung als Wohnbaufläche dargestellt werden, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.



Gewerbpark Neuhausen ob Eck/Tuttlingen („take-off“)

Der Gewerbpark wurde das erste Mal in der 4. Fortschreibung dargestellt. Die Bebauungspläne für den nördlichen und südlichen Teil wurden aufgestellt. Besonders im südlichen Bereich soll die Darstellung in der 6. Fortschreibung an den künftigen Bebauungsplan angepasst werden.



Neuhausen ob Eck

1. In der Gemeinde Neuhausen besteht der Bedarf für eine Schuppensiedlung. Diese soll nördlich von Neuhausen und südlich des Freilichtmuseums realisiert werden. Derzeit ist die Fläche als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt, dies soll in der 6. Fortschreibung geändert werden und als Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Schuppengebiet dargestellt werden, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.



2. Die Gemeinde Neuhausen hat etwas südlich des alten Rathauses auf der anderen Straßenseite vor einigen Jahren ein neues Rathaus gebaut. Der Flächennutzungsplan wird entsprechend mit der Darstellung einer Fläche für den Gemeinbedarf angepasst, siehe Abgrenzung im Planausschnitt.

Der Entwurf der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplans für den Verwaltungsraum Tuttlingen [mit den Gemeinden Emmingen-Liptingen, Neuhausen ob Eck, Riethem-Weilheim, Seitingen-Oberflacht, Tuttlingen und Wurmlingen] vom 03.01.2018 mit Begründung vom 05.01.2018, der Studie „Stadt Tuttlingen: Konzeptuelle Landschaftsentwicklung – Ableitung zukünftiger Gewerbestandorte vom 26.11.2008 mit letzter Änderung vom 13.09.2016, der Untersuchung „Ermittlung des zukünftigen Gewerbeflächenbedarfs in der Stadt Tuttlingen vom 15.02.2015, dem Umweltbericht vom 05.01.2018 des Büros Hage+Hoppenstedt Partner und dem Umweltbericht für den Änderungspunkt „Gänsäcker – Erweiterung“ vom 19.01.2017 letzte Änderung 14.03.2017 des Büros Schmid/Treiber/Partner, die Natura 2000 – Vorprüfung für den Änderungspunkt „Gänsäcker – Erweiterung“ vom 23.01.2017 des Büros Schmid/Treiber/Partner und die bereits eingegangenen Stellungnahmen aus dem Flächennutzungsplanverfahren (zusammengefasst in Tabellenform) liegen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom **22.01.2018 bis 23.02.2018**, je einschließlich, beim Fachbereich Planung und Bauservice der Stadt Tuttlingen, Rathausstraße 1, 1. OG, in den Schaukästen bei den Zimmern 116 und 118, 78532 Tuttlingen, und den Geschäftsstellen der Stadtteile Rathaus Möhringen, Hermann-Lieber-Straße 4, Rathaus Nendingen, Mühlheimer Straße 76, Rathaus Esslingen, Am Winterberg 1, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Gleichzeitig liegen dies gesamten Unterlagen auch bei den jeweiligen Bürgermeisterämtern in den Gemeinden Riethem – Weilheim, Rathausplatz 3, 78604 Riethem – Weilheim, Seitingen – Oberflacht, Obere Hauptstraße 8, 78606 Seitingen- Oberflacht, Wurmlingen, Obere Hauptstraße 4, 78572 Wurmlingen, Emmingen-Liptingen, Schulstraße 8, 78576 Emmin-

gen-Liptingen und Neuhausen ob Eck, Rathausplatz 1, 78579 Neuhausen ob Eck, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Die ausgelegten Unterlagen finden Sie während des o.g. Zeitraums auch im Internet unter:
<http://www.tuttlingen.de/de/Wirtschaft+Bauen/Bauen+Wohnen/Ausliegende-Bebauungspläne+Flächennutzungsplan>
Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Tuttlingen oder den o.g. Bürgermeisterämtern schriftlich vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

Es wird darauf hingewiesen, dass auf die Informationen zu nicht mehr weitergeführten Änderungspunkten aus dem Verfahren nicht mehr im Nachfolgenden hingewiesen wird.

1. Umweltbericht des Büro Hage + Hoppenstedt Partner vom 05.01.2018 mit den dazugehörigen Steckbriefen der Baugebiete. Untersuchungen zu den Schutzgütern Landschaft und Raumstruktur, Kultur- und Sachgüter, Wohlbefinden des Menschen – Erholung – Schutz vor Lärm – Schutz vor Schadgasen, Erneuerbare Energien, Boden, Grundwasser, Oberflächenwasser, Klima und Luft, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, FFH-Natura 2000, FFH-Natura 2000 Artenschutz, Vorbelastungen Kumulative Wirkungen, Fach- und Gesamtplanung.

2. Umweltbericht des Büros Schmid/Treiber/Partner für den Änderungspunkt „Gänsäcker – Erweiterung“ vom 19.01.2017 letzte Änderung 14.03.2017 mit der Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes und der zu erwartenden Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung, der Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes, die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen

3. Natura 2000 – Vorprüfung für den Änderungspunkt „Gänsäcker – Erweiterung“ vom 23.01.2017 des Büros Schmid/Treiber/Partner mit den Planungsrelevanten Unterlagen, Lebensraumtypen und Arten gem. Anhang II der FFH-Richtlinien sowie relevante Erhaltungs- und Entwicklungszielen, FFH-Vorprüfung – Vorgehensweise und Formblatt zur Natura 2000 – vorprüfung.

4. Studie „Stadt Tuttlingen: Konzeptionelle Landschaftsentwicklung – Ableitung zukünftiger Gewerbestandorte vom 26.11.2008 mit letzter Änderung vom 13.09.2016 mit Gesamtbetrachtung der Landschaft Tuttlingens, überschlägige Bewertung von potentiellen Optionsflächen hinsichtlich der Eignung als gewerbliche Entwicklungsfläche und vertiefende Bewertung Erfolg versprechender Optionsflächen

5. Für die nachstehenden Änderungspunkt wurden folgende wesentliche umweltbezogene Themen in den Stellungnahmen aufgeführt:

Tuttlingen

Eltamündung: Waldabstand, Hinweis auf Funktionen des angrenzenden Waldes Erholung- und Bodenschutzwald, Funktion für Naherholung und Freizeitanlagen

Gänsäcker – Erweiterung: regionaler Grünzug und Vorrangflur für die Landwirtschaft im Regionalplan 2003, Entwässerungskonzept besonders im Umgang mit Niederschlagswasser, landwirtschaftliche Betriebsgefährdung, Bodenfruchtbarkeit, Artenschutz, FFH-Gebiet, Biotope, Wildtierkorridor, Luftkurort

Nordstadt: hydrologische Untersuchungen, Schutzzonen für Trinkwasser, Wasserschutzgebiet Zone III, Bodenfunktion

Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr Tuttlingen: Altlastenverdachtsflächen

Birk-Areal: Artenschutz (Mauersegler) und Altlastenschutz

Westliche Innenstadt: Artenschutz (Mauersegler, Fledermäuse)

Gemeinbedarfsfläche Alte Festhalle: Altlasten

Beim Roten Kreuz: Überschwemmungsgebiet der Donau, Hochwasserschutz, Umgang mit Gewässerrandstreifen

Sonderbaufläche Reitanlage und Lokschuppen: Waldabstand, Belange des Naturschutzes wurden in Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt, FFH – Gebiet, Altlasten

Rietheim-Weilheim

Langes Gewann: Wasserschutzgebiet, Feuchtbiotop, regionale Grünzäsur, landwirtschaftliche Belange (Vorrangflur), Umgang mit Gewässerrandstreifen, alternative Energieformen, Hochwasserschutz, Grundwasser

Hinteres Öschle – Erweiterung: regionale Grünzäsur, Wasserschutzgebiet, Grundwasser

Ortsmitte: Wasserschutzgebiet, Grundwasser

Seitingen-Oberflacht

Bitze: Überschwemmungsgebiet der Elta, Hochwasserschutz, Umgang mit Gewässerrandstreifen,

Wurmlingen

Ortskern Süd: Waldabstand, Umgang mit Gewässerrandstreifen, Überschwemmungsgebiet des Faulenbachs, Hochwasserschutz

Emmingen-Liptingen

Am Gehren: Vorrangflur, agrarstrukturelle Aspekte

Schuppensiedlung OT Emmingen: Vorrangflur, Landschaftsbild, Erholungsaspekt (Radweg)

Friedwald: forstrechtliche Belange (Darstellung, Gestaltung des Geländes, Zäunung, Gebäude, Flächenumfang, Jagd), Umgang mit Gewässerrandstreifen,

Neuhausen ob Eck

Sonderbaufläche Schuppensiedlung Breite: Waldabstand, Umgang mit der Streuobstwiese

6. Für verschiedene Änderungspunkte gibt es bereits rechtskräftige Bebauungspläne mit Umweltberichten. Diese können bei der Stadtplanung im Rathaus Tuttlingen, Zimmer D04 oder per Mail (<http://www.tuttlingen.de/de/Wirtschaft+Bauen/Bauen+Wohnen/Ausliegende-Bebauungspläne+Flächennutzungsplan>) angefragt werden. Für folgende Bebauungspläne können Umweltberichte, Artenschutzrechtliche Einschätzungen und/oder FFH-Vorprüfungen eingesehen/ angefragt werden:

Tuttlingen: Nordstadt Teilbereich Gewerbe, Holderstöckle III, Beim Alten Friedhof – 1. Änderung, Birk – Areal, Beim Roten Kreuz, Sonderbaufläche Reitanlage

Rietheim-Weilheim: Langes Gewand II, Hinteres Öschle – Erweiterung

Emmingen-Liptingen: Am Neuhauser Weg

Tuttlingen, 08.01.2018

Michael Beck

Oberbürgermeister

Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft

Amtliche Neuhausen ob Eck

Christbäume werden eingesammelt

Die Christbäume im Ortsteil Neuhausen werden am Samstag, 13.01.2018 von Mitgliedern des Schwäbischen Albvereins für das Funkenfeuer eingesammelt. Legen Sie Ihren Baum bitte ab 9 Uhr an dem Straßenrand



Unsere Jubilare

Am Donnerstag, 11. Januar 2018
gratulieren wir Herrn Willy Lang, Blumenstraße 12, zu seinem 85. Geburtstag

Am Sonntag, 14. Januar 2018
gratulieren wir Frau Jutta Philippi, Im Langen Grund 17, zu ihrem 80. Geburtstag

Amtliche Schwandorf

Freiwillige Feuerwehr

Generalversammlung. Zur 139. Generalversammlung am Freitag, den 12.01.2018 sind alle aktiven Feuerwehrkameraden, die Kameraden der Altersabteilung sowie die Gemeinde- und Ortschaftsräte, alle Vertreter der örtlichen Vereine sowie die gesamte Einwohnerschaft recht herzlich eingeladen. Die Versammlung beginnt um 20.00 Uhr im Gasthaus Adler in Oberschwandorf.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht des Kommandanten
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahlen
8. Beförderungen
9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge



Unsere Jubilare

Am Montag, 15. Januar 2018
gratulieren wir Herrn Kurt Matheis, Ilgentaler Straße 3, zu seinem 80. Geburtstag



Nichtamtliche Mitteilungen und Infos

Neuhausen ob Eck

Evangelische Kirchengemeinde

Sonntag 14.01.

- **2. Sonntag nach Epiphania**

9.30 Uhr **Gottesdienst** Pfarrerin Bauer-Gerold

Beginn der Distrikt-Predigtreihe zum Thema „Fürchte dich nicht!“ - Mutmachgeschichten aus der Bibel

Dienstag 16.01.

19.30 Uhr **öffentliche Kirchengemeinderatssitzung** im Pfarrhaus

Mittwoch 17.01.

14.15 Uhr **Konfirmandenunterricht** im Pfarrhaus

Unser Gemeindebüro hat geöffnet:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr.

Telefon 07467/385; E-Mail: gemeindebuero.neuhausenoe@t-online.de

Pfarrerin Nicole Kaisner erreichen Sie unter: 07461/1629722, E-Mail: nicole.kaisner@elkw.de

Katholische Kirchengemeinde

Samstag, 13.01.2018

14.00 Uhr Taufe des Kindes Charlotte Rapp in St. Gallus, Eltern: Andreas und Michaela Rapp, geb. Müller
18.30 Uhr Vorabendmesse in St. Maria Magdalena
19.00 Uhr Sühne- und Gebetsnacht in St. Michael

Sonntag, 14.01.2018

2. Sonntag im Jahreskreis
10.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Nikolaus mit Verabschiedung des alten und Begrüßung des neuen Oberministranten
18.00 Uhr Rosenkranz in St. Nikolaus

Dienstag, 16.01.2018

18.00 Uhr Rosenkranz in St. Maria Magdalena
18.30 Uhr Abendmesse in St. Maria Magdalena
Gedenken für Sieglinde und Albert Steinhart

Mittwoch, 17.01.2018

18.00 Uhr Rosenkranz in St. Nikolaus
18.30 Uhr Abendmesse in St. Nikolaus
Gest. Jahrtag für Franz und Emma Huber

Freitag, 19.01.2018

18.00 Uhr Rosenkranz in St. Maria Magdalena

Samstag, 20.01.2018

14.00 Uhr Taufe des Kindes Hannes Moser in St. Nikolaus, Eltern: Emanuel und Stefanie Moser, geb. Straub

16.30 Uhr Wortgottesdienst im Altenheim St. Antonius

Sonntag, 21.01.2018

3. Sonntag im Jahreskreis

08.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Nikolaus
10.00 Uhr Wortgottesdienst in St. Maria Magdalena
10.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Michael
18.00 Uhr Rosenkranz in St. Nikolaus

Gottesdienststörung für die anderen Kirchengemeinden in der SE Donau-Heuberg:

Samstag, 13.01.2018

18.30 Uhr Irndorf

Sonntag, 14.01.2018

08.30 Uhr Fridingen
08.30 Uhr Kolbingen
10.00 Uhr Renquishausen

Dienstag, 16.01.2018

18.30 Uhr Fridingen

Mittwoch, 17.01.2018

18.30 Uhr Irndorf

Donnerstag, 18.01.2018

18.30 Uhr Kolbingen
18.30 Uhr Renquishausen

Freitag, 19.01.2018

18.30 Uhr Fridingen

Samstag, 20.01.2018

18.30 Uhr Fridingen
18.30 Uhr Kolbingen

Sonntag, 21.01.2018

08.30 Uhr Renquishausen
10.00 Uhr Irndorf

Wochendienst bei Beerdigungen und Trauerfeiern:

Von Dienstag, 09.01.2018

bis Samstag, 13.01.2018:

Pfarrer Klose, Pfarramt Fridingen, Tel 07463/430

von Dienstag, 16.01.2018

bis Samstag, 20.01.2018:

Pfarrer Weber, Pfarramt Mühlheim, Tel. 07463/354

Bitte beachten Sie, dass das Pfarrbüro bis auf weiteres am Dienstag wegen Krankheitsvertretung in Fridingen geschlossen ist.

Sie erreichen uns am Montag und Donnerstag von 08.30 - 11.30 Uhr und am Donnerstagnachmittag von 14.00 - 16.00 Uhr.

Tauftermine im Januar 2018

Mühlheim: Samstag, 13.01.2018 um 14.00 Uhr

Stetten: Samstag, 20.01.2018 um 14.00 Uhr

Neuhausen: Samstag, 27.01.2018 um 14.00 Uhr

Tauftermine im Februar 2018

Mühlheim: Sonntag, 11.02.2018 um 11.30 Uhr

Stetten: Sonntag, 18.02.2018 um 11.30 Uhr

Neuhausen: Sonntag, 25.02.2018 um 11.30 Uhr

Tauftermine im März 2018

Mühlheim: Samstag, 10.03.2018 um 14.00 Uhr
Stetten: Samstag, 17.03.2018 um 14.00 Uhr
Neuhausen: Samstag, 24.03.2018 um 14.00 Uhr

Verabschiedung und Begrüßung in der Reihe der Oberministranten in St. Nikolaus

Am Sonntag, den **14.01.2018** um 10.00 Uhr verabschieden wir unseren Oberministranten Matthias Müller. Wir danken ihm für sein Engagement und seinen treuen Dienst in unserer Kirchengemeinde. Sein Nachfolger wird Johannes Oßwald sein. Ihm danken wir für seine Bereitschaft in die Fußstapfen seines Vorgängers treten zu wollen.

Voranzeige: Wallfahrt der Gemeinden der SE Donau-Heuberg 2018

Auch im kommenden Jahr soll wieder eine große Gemeindefahrt für die Gemeinden der Seelsorgeeinheit stattfinden. Ziel sind im nächsten Jahr unsere Kirchenpatrone von Fridingen und Mühlheim. Wir machen uns nach Frankreich auf, um den Heiligen Martin in Tours und die Heilige Maria Magdalena in Vézelay zu besuchen. Die Reise wird dieses Mal mit dem Bus unternommen.

Die Wallfahrt findet statt von Montag, den 21. Mai bis Sonntag, den 27. Mai.

Nähere Informationen folgen im Januar. Bei Interesse merken Sie sich schon einmal den Wallfahrtstermin vor.

Obst- und Gartenbauverein

Handarbeitstreff im Alpenblick. Heute Donnerstag, den 11.01.2018, 15.00 Uhr bis ca. 18.00 Uhr. Hierzu laden wir alle Mitglieder recht herzlich in den Werkraum im „Alpenblick“ ein. Gäste, auch ohne Strickzeug, sind herzlich willkommen.

Treffpunkt Alpenblick (TrAb) - Spieleabend - heute Donnerstag 11.01.2018 ab 19 Uhr im Feldhaus „Alpenblick“. Binokel, Karten-, Brett- und sonstige Spiele in geselliger Runde. Alle Vereinsmitglieder, Kartler, Zocker und alle die Spaß am Spielen haben sind hierzu recht herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf einen netten Winterabend im Alpenblick.

Der aktuelle Gartentipp aus der Verbandszeitschrift „Obst und Garten“ und eigene Texte OGV

Gräser stehen lassen. Einziehende Ziergräser wie Pennisetum (Lampenputzergas) und Miscanthus (Chinaschilf) werden erst im Frühjahr (Ende April, Anfang Mai) geschnitten, wenn die Frostgefahr weitestgehend vorüber ist. Die alten Halme schützen das Herz der Gräser vor der Auswinterung. Ganz abgesehen davon geben die Halme dem winterlichen Garten Struktur und bieten für Vögel und Insekten Nahrung und Winterschutz. Wie schön wird der Januarrareif auf den trockenen Blättern aussehen!

Wintergemüse auf dem Speiseplan. Setzen Sie in den Wintermonaten verstärkt klassische Wintergemüse wie Sauerkraut, Grünkohl, Lauch und Knollensellerie auf den Speiseplan. Die darin enthaltenen Vitamine, Mineralstoffe und bioaktiven Substanzen haben besonders gesundheitsfördernde Wirkung.

Apfelrezept. Über der Heizung aufgehängte oder auf Backpapier gelegte Apfelfringe trocknen schnell, verströmen ein angenehmes Aroma und befeuchten die Raumluft. Die gesunde Süßigkeit lässt sich den ganzen Winter aus in Scheiben geschnittenen Äpfeln aller Sorten leicht gewinnen. Welche Sorten am besten schmecken, sollten Sie selbst ausprobieren. Gegen das Oxidieren, also Braunwerden, hilft ein kurzes Bad in verdünnter Zitronensäure.

Schutz vor Stachelbeermehltau. Der Amerikanische Stachelbeermehltau überwintert überwiegend als Pilzgeflecht in den Knospen der Triebspitzen von Stachelbeersträuchern. Deshalb lässt sich durch einen Rückschnitt der Triebspitzen das Infektionsrisiko deutlich senken. Entfernen Sie das Schnittgut vollständig, und geben Sie dieses aber nicht auf den Kompost, sondern entsorgen es am besten über den Hausmüll! Am besten resistente Sorten wählen.

Vögel. Die großen Knospen von Laubgehölzen, aber auch die von Johannisbeersträuchern sind in den Wintermonaten bei Vögeln sehr beliebt. Da die Tiere durch die Knospen vermutlich ihren Wasserbedarf stillen wollen, sollten Sie ihnen an frostfreien Tagen zusätzlich auch immer frisches Wasser bereitstellen.

Musikkapelle

Hiermit laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder, Ehrenmitglieder und Freunde unseres Vereins zur Jahreshauptversammlung am Freitag, 26. Januar 2018, 19:30 Uhr in das Sportheim in Neuhausen ein.

Tagesordnung

- TOP 1:** Bericht des 1. Vorsitzenden
- TOP 2:** Bericht der Kassiererin
- TOP 3:** Bericht des Schriftführers
- TOP 4:** Bericht der Kassenprüfer
- TOP 5:** Bericht des Dirigenten mit Probenbesuch
- TOP 6:** Bericht der Jugenddirigenten
- TOP 7:** Bericht der Jugendleiterin
- TOP 8:** Entlastung
- TOP 9:** Wahlen
- TOP 10:** Satzungsänderung in der Regelung „§ 4 Mittelverwendung und Geschäftsjahr“
- TOP 11:** Veranstaltungen
- TOP 12:** Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Änderungsvorlage zu TOP 10:

„§ 4 Mittelverwendung und Geschäftsjahr“
„... Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. ...“
ändert sich in

„ ... Die Mitglieder erhalten grundsätzlich keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Dem Vorstand kann im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten für dessen Tätigkeiten ein Aufwandsentgelt nach § 3 Nr. 26a EStG ausgezahlt werden. Die Mitgliederversammlung entscheidet über die entsprechende Höhe bis zur gesetzlichen Höchstgrenze. ...“

Änderungsanträge zur Tagesordnung und Anträge zu TOP 12 sind bis zum 19. Januar an den 1. Vorsitzenden Uwe Schaz, Email: vorstand@mk-neuhausen.de zu richten.

Schwandorf

Seelsorgeeinheit Egg

Do 11.01.

- 8:30 Wo Hl. Messe (Pfarrer Billharz)
- 18:00 Em Weggottesdienst der Kommunionkinder (Gemeindereferentin Kießling)
- 18:00 Bu Rosenkranz u. Andacht (Frau Braun)

Fr 12.01.

- 7:45 Em Eucharistische Anbetung im Schweigen, Beichtgelegenheit, Laudes und Hl. Messe (Pfarrer Billharz)

Sa 13.01.

- 7:00 SE Krippenfahrt der SE und des Dekanats-Mesnerverbandes
- Näheres unter den Infos (Pfarrer Billharz)

So 14.01.

- 2. nach Epiphanie (2. Sonntag im Jahreskreis)
- 8:45 Wo Hl. Messe; wir beten für die Pfarrgemeinden; Hans, Stefanie u. Bernd Keller, Bernhard Schmon (Pfarrer Billharz)
- 10:15 Em Hl. Messe ; wir beten für Roland Link (Pfarrer Billharz)

- 11:15 Em K: A. Maier L: C. Keller M: Alle Taufe des Kindes Eliah Pfeiffer (Pfarrer Billharz)

Di 16.01.

- Marzellus I.
- 17:30 Lip Eucharistische Anbetung im Schweigen Beichtgelegenheit Z: Pfarrer Billharz
- 18:30 Lip Hl. Messe; wir beten für Klara u. Albert Thum und Angehörige Z: Pfarrer Billharz
- 19:30 Lip Taufgesprächsabend für Eltern und Paten (Pfarrheim)

Mi 17.01. Hl. Antonius, Mönchsvater

- 8:30 Schw Hl. Messe; wir beten für Verstorbene der Familie Renner u. Reutebuch Z: Pfarrer Billharz
- 18:00 Lip Legio Maria-Treffen (Pfarrheim)

Musikverein

Wir bedanken uns für die Spenden zum Weihnachtsspielen und wünschen allen Bürgern ein gutes neues Jahr

Seniorentreff

Wir treffen uns am Donnerstag, den 18.01.2018 um 14.00 Uhr im Gasthaus Sonne. Herr Lampke ist heute unser Gast. Neue Senioren/Innen sind herzlich willkommen.

Wanderverein

4 Tagesfahrt nach St.Georgen am Attersee in Österreich

Für die Fahrt von Donnerstag, 31.05.18 bis Sonntag, 03.06.18 ist eine Anmeldung noch bis zum 15.01.2018 möglich. Mitfahren kann jeder. Eine Mitgliederschaft im Wanderverein ist nicht erforderlich. Auskunft erhalten Sie beim 1. Vorstand Karl Buhl Tel. 07777 445

Jahreshauptversammlung am Freitag 19.01.2018

Zur Jahreshauptversammlung laden wir alle Mitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich ein. Beginn ist um 20.00 Uhr im Gasthaus Adler in Oberschwandorf

Burghexen

Samstag, 13.01.2018 Hexenball Veringensstadt
Abfahrt: 18:15 Uhr ab Apotheke Neuhausen (von Bergsteig kommend)
Rückfahrt: 24:00 Uhr
Wichtig: Hexenmaske an diesem Abend nicht mitnehmen!

Deutsches Rotes Kreuz, Ortsgruppe

Am Donnerstag, 11. Januar beginnen wir wieder mit unseren Gruppenabenden, nach alter Tradition starten wir wieder mit Bowling.

Wir treffen uns am Gruppenraum in Schwandorf und fahren von dort um 19:30 Uhr ab nach Tuttlingen in die Sommerau.

Wer direkt fahren möchte, findet sich bitte bis 20:00 Uhr in Tuttlingen in der Sommerau ein.

Worndorf

Steinbeisserzunft

Narrenzeitungsverkauf. Am 20. Januar findet der Narrenzeitungsverkauf in Worndorf statt. Die Steinbeisser treffen sich um 13 Uhr im Narrenstüble.

Wir Narren würden uns sehr freuen, wenn die ein oder andere Tür für uns aufgehen würde!

Narri Narro und Vielen Dank!

Sportverein

Frauensportgruppe. Die Frauensportgruppe startet am 16.1.2018 wieder mit einem Rund-um-Fitnessprogramm in das neue Jahr. Ausdauer, Kräftigung, Faszientraining sind Bestandteile der Übungsstunden. Immer Dienstag um 20.00 Uhr in der **Schulturnhalle in Schwandorf.** Gerne sind Neueinsteiger willkommen, einfach mal reinschnuppern, Info 07461/164799 G. Fröhlich.

Seniorengruppe. Für die Seniorensportgruppe geht es am Mittwoch den 10.01.2018 im **Bürgersaal in Worndorf** um 14.00 Uhr wieder los. Neben der Förderung der körperlichen Fitness wird auch die geistige Fitness mit trainiert. Mit Musik und in netter Gemeinschaft geht es einfacher.

Neue sind herzlich willkommen, einfach mal dasein und mitmachen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Info L. Kohli oder G. Fröhlich.



Aus den Schulen

Gemeinschaftsschule Fridingen/Neuhausen

Laura Markwart wurde Schulsieger beim Vorlesewettbewerb

Bereits zum achten Mal haben sich die Sechstklässler der Gemeinschaftsschule Obere Donau Fridingen/ Neuhausen ob Eck am Vorlesewettbewerb des Deutschen Buchhandels e.V. beteiligt. Der Vorlesewettbewerb wird seit 1959 alljährlich bundesweit ausgeschrieben und zählt zu den bedeutendsten Schülerwettbewerben. Nachdem in den letzten Wochen die Klassensieger bestimmt wurden und damit die Vorentscheidungen fielen, konnte nun der Schulsieger ermittelt werden. Bewertet wurden dabei sowohl die Lesetechnik als auch die Textgestaltung und das Textverständnis eines vom teilnehmenden Schüler vorbereiteten sowie eines fremden Textes. Die Jury, bestehend aus den Lehrern Bernd Frommeld, Bianca Löffler und Patrizia Caronna sowie dem letztjährigen Gewinner André Hoffmann, entschied sich für Laura Markwart aus Neuhausen als beste Leserin. Sie hatte für diesen Wettbewerb das Buch „Der Name dieses Buches ist ein Geheimnis“ von Pseudonymus Bosch ausgewählt. Sie wird die Gemeinschaftsschule Obere Donau beim Kreisentscheid im Februar 2018 vertreten. Rektor Otmar Zwick beglückwünschte sie und überreichte ihr einen Buchgutschein. Einen solchen erhielten auch die Zweitplatzierte Lucia Rommel sowie der Drittplatzierte Magnus Frech, beide aus Fridingen. Die Mitschüler/-innen aus der eigenen Klasse und die zuhörenden Gäste aus den beiden fünften Klassen waren ein aufmerksames und faires Publikum, das die Vorträge mit entsprechendem Applaus belohnte.



Von links: Lucia Rommel, Magnus Frech, Laura Markwart

Realschule Mühlheim

„White-Horse-Theatre“ gastiert in Mühlheim – Realschüler besuchen „Englisches Theater“

Noch kurz vor Weihnachten besuchten die Klassenstufen 5/6 und 7/8 der Realschule Mühlheim zusammen mit ihren Englischlehrerinnen und Lehrern die Theateraufführung des tourenden „White-Horse-Theatre“ im Gemeindezentrum in Mühlheim-Stetten. Für die Unterstufe präsentierten die Schauspieler das Stück „Silver Jane“ von Peter Griffith. Sie nahmen ihr junges Publikum mit auf eine phantastische Reise in die Zukunft, in der die Superheldin mit dem Namen „Silver Jane“ das Universum retten soll.

Die siebten und achten Klassen sahen das Stück „Light Fingers“, ebenfalls von Peter Griffith. Es thematisierte die Ursachen, Formen und Folgen von Jugendkriminalität und versuchte Alternativen aufzuzeigen. Nach jeder Theateraufführung hatte das Publikum die Möglichkeit mit den Schauspielern auf Englisch ins Gespräch zu kommen und ihre Sprachkenntnisse auf den Prüfstand zu stellen.

Für die Schülerinnen und Schüler war es eine tolle Möglichkeit Englisch in einem realen Kontext zu erleben.

Iris Ziegler, Fachschaft Englisch



Technisches Gymnasium an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Tuttlingen

Informationsveranstaltung

Am **Donnerstag, 18. Januar 2018, Beginn um 18 Uhr**, informiert das Technische Gymnasium (TG) Tuttlingen über die Weiterbildungsmöglichkeiten nach dem mittleren Bildungsabschluss.

Unter dem Motto „**Mit Profil zur allgemeinen Hochschulreife**“ sind alle an Technik interessierten Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen der Realschulen, Gemeinschaftsschulen und Werkrealschulen, der zweijährigen Berufsfachschulen sowie der 9. und 10. Klassen der allgemeinbildenden Gymnasien mit ihren Eltern zu dieser Info-Veranstaltung eingeladen.

Folgender Ablauf ist vorgesehen:

Informationen über die Anforderungen und Ausbildungsinhalte am TG mit den Profilen **Mechatronik, Technik und Management** und **Gestaltungs- und Medientechnik**. Außerdem informiert die Schule über ihre **Ganztagesklasse TG^{plus}** (Unterricht + betreute Lernzeit + individuelle Förderung).

Diese zentrale Information beginnt um 18.00 Uhr im Foyer.

Im Anschluss daran:

Führungen durch Werkstätten und Laborräume
Präsentation einzelner Unterrichtsfächer
Möglichkeit für Einzelgespräche mit Lehrern
Schülerpräsentationen
Bewirtung durch die TG^{plus}-Klasse

Weitere Infos:

Ferdinand-von-Steinbeis-Schule
Mühlenweg 21
78532 Tuttlingen
Tel. 07461 926 2800
www.steinbeisschule.de

Informationsabend der Fachschule für Technik

Im September 2018 beginnt das neue Semester an der Fachschule für Technik (Technikerschule) mit den beiden Fachrichtungen Automatisierungstechnik / Mechatronik und Maschinentechnik.

Für diese klassische Aufstiegsqualifikation kommen Absolventen mit mindestens 1,5 jähriger Berufserfahrung mit mechanischem, elektrotechnischem oder mechatronischem Ausbildungshintergrund in Frage.

Falls Sie sowohl technisch als auch betriebsorganisatorisch in neuen oder erweiterten Aufgabenfeldern beruflich vorwärts kommen und Verantwortung übernehmen wollen, besuchen Sie uns beim Informationsabend am Donnerstag, den 18. Januar 2018 um 19:00 Uhr im Foyer der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen, Uhlandstraße 27.

Praxiserfahrende Lehrer werden Ihnen die Fachschule vorstellen und aktuelle Technikerschüler Erfahrungen und Tipps mitteilen.

Bewerbungsunterlagen können Sie dort oder auch noch bis **Ende Januar** im Sekretariat der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen einreichen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.hgs-singen.de oder unter der Tel.: 077319571-0



Kultur- Nachrichten

Heimatmuseum Meßkirch - Turmzimmerausstellung erinnert an Winfried Herrmann

Vielen in Meßkirch ist er als profiliertes Kommunalpolitiker, Regisseur von Kolpingssbällen oder als Sprachrohr der örtlichen Kulturszene in Erinnerung. Dass er darüber hinaus auch ein vielseitiger und höchst talentierter Freizeitkünstler war, ist vermutlich nur wenigen bewusst, da es bislang noch nie eine Gesamtpräsentation seiner Arbeiten gegeben hat. Dem Meßkircher Heimatkünstler Winfried Herrmann (1934-1994) gilt die sechste Turmzimmerausstellung des Heimatmuseums.

Der Besuch der Münchner Kunstakademie blieb dem jungen Winfried Herrmann verwehrt, obwohl er mit seinem Aufnahmeantrag und den eingereichten Probearbeiten erfolgreich war. Dass die Steuerkanzlei, die Herrmann Jahre später in Meßkirch eröffnete, nicht sein ganzer Lebensinhalt war, merkte wohl jeder, der ihn kannte, denn stets sprühte dieser Geist vor Ideen und Kreativität. Dennoch blieb die künstlerische Produktion für ihn reine Freizeitbeschäftigung. Seine besondere Vorliebe galt dabei dem Aquarell und dem Holzschnitt.

Am ehesten bekannt sind Herrmanns Holzschnittfolgen zur Meßkircher Fasnet. Reproduktionen hängen in der Zunftstube der Katzenzunft, etliche Originalblätter zieren auch so manches Meßkircher Bürgerhaus. Wenige Jahre vor seinem überraschend frühen Tod hat der Gmeiner-Verlag Herrmanns Bilderserien über Heideggers Feldweg und über „Peter Letzkopf – eine Narrengeschichte aus dem alten Meßkirch“ in kleinen Liebhaberauflagen herausgebracht. Die Ausstellung zeigt nun erstmals Herrmanns künstlerisches Schaffen in seiner ganzen Bandbreite.

Die Ausstellung wird eröffnet am Montag, 15. Januar, um 20.00 Uhr im Schloss. Geöffnet hat sie bis 18. März während der üblichen Öffnungszeiten der Schlossmuseen.



Interessantes und Wissenswertes

„Rund um den Babybrei – Ernährung im 1. Lebensjahr“

Informationsveranstaltung am 19. Januar 2018 in Tuttlingen

Ab Mitte des ersten Lebensjahres ist es Zeit, an die Einführung der Beikost zu denken. Im Rahmen der Informationsveranstaltung „Rund um den Babybrei – Ernährung im 1. Lebensjahr“ am Freitag, 19. Januar, zeigt das FORUM Ernährung des Landwirtschaftsamtes Tuttlingen allen Interessierten, was dabei zu beachten ist. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben von 9:30 bis 11:00 Uhr Gelegenheit, sich über die besonderen Anforderungen bei der Einführung von Beikost zu informieren und offene Fragen zu klären. „Im Kindesalter werden die Weichen für das spätere Ernährungsverhalten gestellt. Aus diesem Grund ist es so wichtig, bereits früh auf ausgewogenes Essen und eine gute Lebensmittelauswahl zu achten“, so Kathrin Schrode, Referentin für Kinderernährung.

Die Veranstaltung findet im Landwirtschaftsamt Tuttlingen, Alleenstraße 10, im Sitzungssaal statt. Die Teilnahme ist kostenlos. Gutscheine aus dem Kreisgeburtenpass können eingelöst werden.

Eine Anmeldung beim Landwirtschaftsamt Tuttlingen unter Telefon 07461 926-1300 oder E-Mail landwirtschaftsamt@landkreistuttlingen.de ist erforderlich.



Energie-Check für Haus und Wohnung von 10 bis 40 Euro Ein Angebot der Verbraucherzentrale und der Energieagentur

Wie hoch ist der Energieverbrauch im Haus? Sind die Elektrogeräte noch auf dem aktuellen Stand? Weisen die Gebäudehüllen Schwachstellen auf, arbeitet die Heizung richtig?

Antworten auf diese Fragen gibt ein Energie-Check der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und der Energieagentur Landkreis Tuttlingen für Bürger aus dem Landkreis Tuttlingen.

Der Basis-Check richtet sich vor allem an Mieter oder Wohnungseigentümer. Der Check liefert eine fundierte Einschätzung der Energieverbrauchswerte für Strom und Wärme. Der Gebäude-Check beinhaltet sämtliche Komponenten des Basis-Checks. Darüber hinaus werden die Haustechnik und die Gebäudehülle qualitativ beurteilt und ebenfalls vorhandene Energieeinsparpotenziale identifiziert und Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Der Gebäude-Check richtet sich hauptsächlich an Eigentümer von Ein- und Mehrfamilienhäusern.

Der **Heiz-Check** beinhaltet sämtliche Komponenten der Heizungsanlage, infrage kommen die meisten zentralen Wärmeerzeuger (Brennwerttechnik, Niedertemperaturtechnik, Biomasse, Wärmepumpen). Der Heiz-Check richtet sich an alle privaten Betreiber von Heizungsanlagen.

Bei den Energie-Checks der Verbraucherzentrale kommt ein Energieberater der Energieagentur Landkreis Tuttlingen zu den Interessenten nach Hause. Gemeinsam mit ihnen wird die energetische Qualität des Gebäudes oder der Anlage bewertet.

Im Anschluss an einen Energie-Check erhalten die Teilnehmer einen Bericht mit Empfehlungen zum weiteren Vorgehen. Über die Nutzung von Fördermitteln und den Erfüllungsoptionen des Erneuerbaren Wärmegegesetzes wird ebenfalls informiert.

Was kosten die Checks?

Durch die Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zahlen Verbraucher für die Checks von 10 € bis 40 €. Für einkommensschwache Haushalte ist das Angebot kostenlos.

Mehr Informationen gibt es bei der Energieagentur Landkreis Tuttlingen unter der Telefonnummer 07461/9101350 oder bei der Verbraucherzentrale www.verbraucherzentrale-energieberatung.de. Tel. 0800 – 809 802 400 (kostenfrei). Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Landratsamt - Landwirtschaftsamt informiert

„Rund um den Babybrei – Ernährung im 1. Lebensjahr“ - Informationsveranstaltung am 19. Januar 2018 in Tuttlingen

Ab Mitte des ersten Lebensjahres ist es Zeit, an die Einführung der Beikost zu denken. Im Rahmen der Informationsveranstaltung „Rund um den Babybrei – Ernährung im 1. Lebensjahr“ am Freitag, 19. Januar, zeigt das FORUM Ernährung des Landwirtschaftsamtes Tuttlingen allen Interessierten, was dabei

zu beachten ist. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben von 9:30 bis 11:00 Uhr Gelegenheit, sich über die besonderen Anforderungen bei der Einführung von Beikost zu informieren und offene Fragen zu klären. „Im Kindesalter werden die Weichen für das spätere Ernährungsverhalten gestellt. Aus diesem Grund ist es so wichtig, bereits früh auf ausgewogenes Essen und eine gute Lebensmittelauswahl zu achten“, so Kathrin Schrode, Referentin für Kinderernährung.

Die Veranstaltung findet im Landwirtschaftsamt Tuttlingen, Alleenstraße 10, im Sitzungssaal statt. Die Teilnahme ist kostenlos. Gutscheine aus dem Kreisgeburtenpass können eingelöst werden.

Eine Anmeldung beim Landwirtschaftsamt Tuttlingen unter Telefon 07461 926-1300 oder E-Mail landwirtschaftsamt@landkreistuttlingen.de ist erforderlich.

Landfrauen

Treffen zur Vorbereitung der Landfrauenfeste am Samstag 03.02.2018.

Alle Frauen, die Lust haben mitzumachen oder Ideen haben, sind eingeladen. Die Vorstandschaft freut sich über jeden Beitrag. Mitzubringen sind Ideen und gute Laune.

Freitag, den 19.01.2018 um 19:30 Uhr in der Ortsverwaltung Worndorf

Donaubergland

Donaubergland auf der CMT in Stuttgart Ab Samstag, 13. Januar findet auf dem Stuttgarter Messegelände bis 21. Januar wieder die CMT, die größte Publikumsmesse für Tourismus in Europa statt. Auch das Donaubergland ist wieder am Gemeinschaftsstand der Schwäbischen Alb in Halle 6 mit seinen neusten Angeboten vor allem rund um die Themen Wandern und Radfahren sowie zum Thema „Obere Donau: Kulturlandschaft des Jahres 2018“ vertreten. Unterstützt wird das Donaubergland-Team dabei von den Kolleginnen und Kollegen der Stadt Tuttlingen, der Stadt Geisingen, den Gemeinden Immendingen und Denkingen, dem Naturpark Obere Donau und dem Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck sowie von einzelnen Gastgeber wie dem Légère Hotel Tuttlingen und dem Hotel- Berghaus Knopfmacher in Fridingen. Am Eröffnungstag wird der „Donau-Zollernalb-Weg“ von Beuron über Sigmaringen, Gammertingen und die Zollernalb bis zum „Lemberg“ bei Gosheim erneut vom Deutschen Wanderverband als Qualitätsweg Wanderbares Deutschland ausgezeichnet. Am Montag, 15. Januar, dem

Tourismustag Baden-Württemberg auf der CMT, präsentiert sich die Hirsch-Brauerei Wurmlingen den ganzen Tag auf der gemeinsamen Aktionsfläche am Stand mit Bier zum Probieren zum Thema „DonauBierland“. Am zweiten Wochenende wirbt die Gemeinde Denkingen speziell für den Altabtrieb 2018. Darüber hinaus ist das Donaubergland am ersten Messeweekende in Halle 10 bei der Sonderschau „Rad und Wandern“ mit einem weiteren Stand vertreten. Alle wichtigen Infos dazu auch im Internet unter www.donaubergland.de oder Tel. 07461/7801675.

Neue Donaubergland-Postkarten Pünktlich zur Messesaison 2018 mit dem Auftakt auf der CMT in Stuttgart gibt es auch wieder neue Postkarten (mit und ohne Wandertipps) zum Donaubergland. In Zusammenarbeit mit einzelnen Mitgliedsgemeinden und Institutionen werden zu Beginn des Jahres sieben Postkarten mit neuen Motiven erscheinen. Diese werden auf der CMT in Stuttgart ebenso präsentiert. Die neuen Postkarten sind wie die bisherigen neu aufgelegten Karten mit „Kultstatus“ wie „Nordic Walking für Fortgeschrittene“, „Zicken freie Zone“, „Der Berg ruft“ oder „Wirtschaftsexperte“ ab Mitte Januar erhältlich. Sie können auch als E-Cards digital unter www.donaubergland.de verschickt werden

Tutickt informiert

Fahrplananpassungen ab 8. Januar 2018

Zur Verbesserung von Anschlüssen und Schülerverkehren im Landkreis Tuttlingen traten mit Schulbeginn ab Montag, 8. Januar 2018, umfangreiche Fahrplananpassungen in Kraft. Die aktualisierten Fahrpläne sind auf der Internetseite des Verkehrsverbundes TUTicket unter www.tuticket.de abrufbar. Alle Änderungen sind darin grün gekennzeichnet.

Alle Schüler des Landkreises werden gebeten, ihre Busverbindungen in den PDF-Fahrplänen nochmals zu überprüfen, da es auch zu Veränderungen im Minutenbereich kommen kann. Weitere Fahrplananpassungen, die es nach dem 8. Januar 2018 geben wird, werden den betroffenen Gemeinden und Schulen mitgeteilt. Die Online-Fahrpläne werden fortlaufend aktualisiert.

Für alle Fragen zum Fahrplan, der Linienführung und zu den Tarifen steht das TUTicket-KundenCenter unter der Rufnummer 07461 926-3500 gern zur Verfügung. Informationen sind ebenfalls unter www.tuticket.de abrufbar.

Ende des redaktionellen Teils

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

11